Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5222

04. 07. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/4940 –

Städtebauförderung als wichtiges Instrument der Stadtentwicklung

In einer Presseerklärung vom 21. Mai 1996 weist der Deutsche Städtetag ausdrücklich darauf hin, daß die Städte in Deutschland dringend weiterer finanzieller Hilfen durch den Bund für städtebauliche Erweiterungsmaßnahmen und für die Stadtsanierung benötigen. Gleichzeitig häufen sich Anfragen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus Ostdeutschland, ob eine Streichung bzw. Verringerung der Städtebauförderung vorgesehen sei. Hintergrund der Befürchtungen bezüglich der Abschaffung bzw. einer merklichen Kürzung der Städtebauförderung ist die unter Artikel VIII „Einsparungen im Haushaltsverfahren" aus dem Programm der Regierungskoalition für mehr Wachstum und Beschäftigung aufgeführte, jedoch nicht spezifizierte Einsparung von 7 Mrd. DM in allen Einzelplänen des Bundeshaushalts.

Die Mittel aus der Städtebauförderung sind gerade in einer von chronischer Unterfinanzierung der Städte, Gemeinden und Landkreise gekennzeichneten Situation eine wichtige Grundlage für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, insbesondere an einheimische Unternehmen. 1994 wurden den Städten in den alten Bundesländern noch 231 Mio. DM und den Städten in den neuen Bundesländern 513 Mio. DM zugewiesen. Im Jahre 1995 wurden Fördermittel des Bundes in Höhe von 141 Mio. DM für die westdeutschen und 731 Mio. DM für die ostdeutschen Städte bewilligt. Für das Jahr 1996 sind Bewilligungen in Höhe von 80 Mio. DM (West) bzw. 520 Mio. DM (Ost) vorgesehen. Unübersehbar ist hierbei ein massiver Abbau der Fördermittel für die Städte in den Altbundesländern. Eine Streichung dieser Mittel, wie auch eine merkliche Kürzung der Mittel für die ostdeutschen Städte, würde vielerorts das Ende kommunaler Investitionen und Stadtsanierungsvorhaben bedeuten.

Die Städtebauförderung hat grundlegende Bedeutung für die insbesondere in Ostdeutschland dringend notwendige Stadtsanierung. Wie der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Handelsblatt vom 9. Januar 1996 mitteilt, kämen 60 bis 100 % der Fördermittel den regionalen Betrieben zugute. 1 DM Fördermittel im Osten zieht, entsprechend dieser Veröffentlichung, 3 DM private Folgeinvestitionen im Osten und 8 DM im Westen nach sich. Damit wird die große Bedeutung der Städtebauförderung sowohl für die Baukonjunktur als auch für den regionalen Arbeitsmarkt deutlich.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 1. Juli 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Plant die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung des Programms „Für mehr Wachstum und Beschäftigung" angekündigte Einsparungen von pauschal 7 Mrd. DM in allen Einzelplänen des Bundeshaushalts sowie einen merklichen Abbau bzw. sogar eine Streichung der Städtebauförderung?

   Falls ja, in welchem Umfang?

2. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um die damit verbundenen negativen Wirkungen für die Kommunen in bezug auf die Finanzausstattung und für die Stadtgestaltung einschließlich Denkmalschutz zu kompensieren?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Mittel für die Städtebauförderung zu streichen. Die Festsetzung der Höhe der Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung im Jahre 1997 bleibt letztlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, also des Deutschen Bundestages, vorbehalten.

3. Inwieweit trifft die Aussage zu, die in einem Artikel im Handelsblatt vom 9. Januar 1996 durch den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Klaus Töpfer, geäußert wird, daß 1995 mehr als 300 Anträge von Kommunen in Ostdeutschland für die Sanierung von Plattenbausiedlungen nicht berücksichtigt worden seien?
   Welche Gründe waren für die Ablehnung dieser Anträge maßgeblich?

Die Aussage des Bundesministers bezog sich auf alle Bereiche der Städtebauförderung in den neuen Ländern. Die zur Verfügung stehenden Bundesfinanzhilfen reichten auch 1995 nicht aus, alle beantragten Maßnahmen in das Bundesprogramm Städtebauförderung aufzunehmen.

4. Welche Kommunen, speziell aus Sachsen-Anhalt, hatten mit ihren Anträgen keinen Erfolg?

Im Bundesprogramm zur städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete mußte 1995 in Sachsen-Anhalt nur der Antrag einer Gemeinde, nämlich der Stadt Sangerhausen, unberücksichtigt bleiben. Diese Stadt hat jedoch bereits 1993 und 1994 Bundesfinanzhilfen zur Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete erhalten.

5. Welche Kriterien sind ausschlaggebend für die Entscheidung der Förderungswürdigkeit der eingereichten Anträge auf Fördermittel, soweit das beantragte Fördervolumen die haushaltsrechtlichen Ansätze übersteigt?

Nach der zwischen Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen obliegt den Ländern die Auswahl und das Vorschlagsrecht für die im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms zu fördernden städtebaulichen Maßnahmen. Somit sind die Länder auch zuständig für die Festlegung der räumlichen und sachlichen Schwerpunkte zur Auswahl der Maßnahmen, die dem Bund zur Förderung vorgeschlagen werden.

6. Welche kommunalen Investitionen wurden durch die Mittel der Städtebauförderung vorrangig gefördert?

Die Bundesfinanzhilfen sind für folgende Arten von städtebaulichen Maßnahmen (Programmbereiche) bestimmt:

- Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Dörfern nach den §§ 136 bis 171, 245 und 245 a des Baugesetzbuches (neue und alte Länder),
- Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne (neue Länder),
- Förderung von Maßnahmen zur städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete (neue Länder).

Auf die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 1996 (Bundesbaublatt, Ausgabe Juli 1996) wird Bezug genommen.

7. Inwieweit wurden die Bewilligungsrahmen für die Städtebauförderung in den Jahren 1994 und 1995 ausgeschöpft?

Der im Bundeshaushaltsplan in den Jahren 1994 und 1995 zur Verfügung gestellte Verpflichtungsrahmen für die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung wurde jeweils in voller Höhe ausgeschöpft.

8. Welche Eigenmittel mußten die Städte im Jahre 1995 insgesamt für die Inanspruchnahme dieser Fördermittel aufbringen?

Der Bund beteiligt sich gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung an der Finanzierung förderungsfähiger Kosten von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete mit einem Drittel. Länder und Gemeinden haben insgesamt zwei Drittel der förderungsfähigen Kosten zu finanzieren; dabei ist es Sache der Länder, in eigener Zuständigkeit die Höhe des Finanzierungsanteils des Landes und der Gemeinde festzulegen.

An der Finanzierung förderungsfähiger Kosten von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes in den neuen Ländern und in Berlin für dessen Ostteil haben sich 1995 Bund und Länder jeweils mit 40 % (Verpflichtungsrahmen Bund: 200 Mio. DM, Länder: 200 Mio. DM) beteiligt.

9. Wie hat die Bundesregierung mittels der Städtebauförderung speziell die Lutherstadt Eisleben unterstützt, und welche Entwicklung ist für 1997 und Folgejahre vorgesehen?

Eisleben hat in den Jahren 1990 bis 1995 Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung in Höhe von insgesamt 12,66 Mio. DM erhalten. In diesem Jahr wird die Stadt weitere 2,65 Mio. DM erhalten. Da die Länder entscheiden, welche Gemeinden mit den Bundes-

finanzhilfen unterstützt werden sollen, kann die Bundesregierung noch nicht mitteilen, welche Bundesmittel die Stadt 1997 und in den Folgejahren erhalten soll.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der Städtebauförderung bezüglich der Stadtsanierungsvorhaben insbesondere in Ostdeutschland?

Die Städtebauförderung ist ein zentrales und erfolgreiches städtebauliches Handlungsfeld. Sie hat einen wesentlichen Beitrag geleistet zur durchgreifenden und substantiell nachhaltigen Erneuerung und Entwicklung unserer Städte und Gemeinden; vor allem in den neuen Ländern hat sie entscheidend zum Aufschwung beigetragen. Sie löst eine erhebliche Investitionstätigkeit aus.

11. Inwieweit nimmt die Bundesregierung Einfluß darauf, daß die Vergabe der geförderten Bauvorhaben vorrangig an regionale Bauunternehmen erfolgt?

Für die Vergabe von Aufträgen bei Durchführung kommunaler Bauvorhaben innerhalb der mit Bundesfinanzhilfen geförderten städtebaulichen Maßnahmen sind die Gemeinden originär zuständig. Untersuchungen belegen, daß die umfangreichen Bauleistungen überwiegend (zu 60 bis 100 %) von einheimischen Unternehmen erbracht werden. Damit leistet die Städtebauförderung einen wichtigen Beitrag zur Belebung des örtlichen und des regionalen Arbeitsmarktes.

12. Welche statistischen Erhebungen liegen den veröffentlichten Zahlen über das Verhältnis zwischen ausgereichten Fördermitteln und Folgeaufträgen in der örtlichen Wirtschaft zugrunde?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung die arbeitsmarkt- und konjunkturpolitischen Effekte der Städtebauförderung?

Über die Auswirkungen der Städtebauförderung auf die Bauwirtschaft liegen der Bundesregierung Expertisen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin, und der Forschungsgruppe Stadt + Dorf, Berlin, vor. Die Städtebauförderung hat hohe direkte und indirekte Anstoßeffekte.

14. Welche Mittel stellte die Bundesregierung im Jahre 1995 sowie im Jahre 1996 für den städtebaulichen Denkmalschutz speziell in Ostdeutschland zur Verfügung?

Die Bundesregierung stellte den neuen Ländern und Berlin in beiden Jahren je 200 Mio. DM (Verpflichtungsrahmen) für den städtebaulichen Denkmalschutz zur Verfügung.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333